Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

5.3.1924 (No. 55)

Visual Library

№ 55 Mittwoch, den 5. März 1924 167. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,— Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Geldentwertungsausgleich zugunsten des Reichs bei Schuldverschreibungen (Obligationensteuer)

** Nach Artikel III der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 74) haben natürliche Personen, Personenvereinigungen oder juristische Personen des Privatrechts, die selbst oder deren Rechtsvorgänger zur Tilgung von Schuldverschreibungen berechtigt oder verpflichtet gewesen sind oder noch sind, eine Obligationssteuer zu entrichten. Dabei gelten als Schuldverschreibungen die im § 25 Absatz 1 zu a des Kapitalverkehrssteuergesetzes bezeichneten Schuld- oder Rentenverschreibungen inländischer Schuldner und schuldverschreibungsähnliche Aktien inländischer Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, soweit die Aktien bis zum 14. Febr. 1924 getilgt sind. Zwischenscheine über Einzahlungen stehen den Verschreibungen oder Aktien gleich. Die Obligationensteuer zerfällt in eine einmalige Leistung und in fortlaufende Leistungen.

Die einmalige Leistung ist am 1. März 1924 fällig und beträgt 2 vom Hundert des um 15 v. H. (= Aufwertungsbetrag der dritten Steuernotverordnung) verminderten Goldmarkbetrags der Schuldverschreibungen, d. h. 1,7 v. H. ihres vollen Goldmarkbetrags. Als Goldmarkbetrag gilt bei Schuldverschreibungen, die vor dem 1. Januar 1918 begeben sind, der Nennbetrag, bei später begebenen Schuldverschreibungen ist der Goldwert über den Berliner Dollarmittelkurs (1 Dollar = 4,20 Goldmark) zu errechnen. Zu dem Zwecke sind vom Reichsminister der Finanzen für die Zeit bis zum 2. Februar 1920, dem Wiederbeginn der amtlichen Dollarnotiz, besondere Dollarkurse festgesetzt worden, die bei den Finanzämtern zu erfahren sind. Für die spätere Zeit entscheidet der Berliner Dollarmittelkurs (Auszahlung New-York) am Tage der Begebung. Als Tag der Begebung gilt in jedem Falle der Tag, an dem die Schuldverschreibungen der betreffenden Emission erstmalig ausgegeben oder veräußert oder verpfändet oder zum Gegenstand eines Geschäfts unter Lebenden gemacht oder die ersten Zahlungen auf sie geleistet worden sind. Sind die Schuldverschreibungen zu einem über den Nennbetrag hinausgehenden Preise begeben, so ist zunächst das Aufgeld dem Nennbetrage hinzuzurechnen. Schuldverschreibungsähnliche Aktien, die bis zum 14. Februar 1924 getilgt sind, werden wie Schuldverschreibungen besteuert. Der Steuerpflichtige hat dem zuständigen Finanzamt zum 1. März 1924 eine Steuererklärung nach besonderem Muster in doppelter Fertigung abzugeben u. den auf 1. März 1924 fälligen Steuerbetrag ohne besondere Aufforderung an die Kasse des Finanzamts zu entrichten. Die Vordrucke für die Erklärung sind bei den Finanzämtern zu erhalten. Örtlich zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat, bei Personenvereinigungen oder juristischen Personen das Finanzamt, in dessen Bezirk sich der Ort der Leitung befindet. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, so ist für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von 5 v. H. des Rückstandes zu bezahlen. Wird die Zahlung aber innerhalb der auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden Woche entrichtet, so wird ein Zuschlag nicht erhoben (Schonfrist).

Die fortlaufende Leistung ist zu bezahlen, soweit die Schuldverschreibungen bereits am Tage des Inkrafttretens der III. Steuernotverordnung (14. Februar 1924) getilgt gewesen sind. In diesem Falle erhöht sich nämlich die Steuer, die am 1. März 1924 zu bezahlen ist, um den Betrag, um den der Goldwert des für die Tilgung aufgewendeten Betrags hinter dem Aufwertungsbetrage von 15 v. H. zurückbleibt. Diese Erhöhung ist in Beträgen von je 2 v. H. des Goldmarkbetrages der Schuldverschreibungen am 1. Oktober 1924 und weiter fortlaufend in Abständen von je einem halben Jahr fällig, bis die ganze Erhöhung bezahlt ist. Bleibt die Erhöhung oder ein Restbetrag der Erhöhung hinter 2 v. H. des Goldmarkbetrags der Schudverschreibungen zurück, so ist der geringere Betrag zu dem maßgebenden Fälligkeitstage zu entrichten. Bei den für die Tilgung aufgewendeten Beträgen ist der Goldwert wie bei den nach dem 1. Januar 1918 begebenen Schuldverschreibungen über den Berliner Dollarmittelkurs zu errechnen.

Grundkreditanstalten und Schiffsbeleihungsbanken sind von der Obligationssteuer befreit. Ebenso unterliegen der Steuer nicht:

a) Schuldverschreibungen, die vor dem 1. Januar 1918 getilgt worden sind,

b) wertbeständige oder auf ausländische Währung lautende Schuldverschreibungen,

c) Schuldverschreibungen, soweit für sie bebaute Grundstücke haften, die durch eine auf Grund der §§ 26 bis 32 der III. Steuernotverordnung zur Erhebung gelangende Steuer besonders erfaßt werden.

Die Befreiung unter c gilt aber nur insoweit, als Grundstücke ausschließlich für Wohnzwecke genutzt sind. Haften gewerblich genutzte Grundstücke (z. B. Fabrikgrundstücke) für die Schuldverschreibungen, so ist die Steuerpflicht gegeben.

Der Hitler-Ludendorff-Prozeß

Im Münchner Hochverratsprozeß begann am Dienstag die **Beweiserhebung**. Zunächst waren die Offiziere der Infanterieschule erschienen.

Vor Beginn ihrer Vernehmung gab Rechtsanwalt **Roder** eine **Erklärung der Gesamtverteidigung** ab, in der er behauptete, daß in ganz außergewöhnlicher Weise die **Zeugen vorher beeinflußt** worden seien. Es seien ferner einseitige, sogenannte amtliche oder authentische Darstellungen in die Zeitungen gekommen. Von Herrn v. Lossow seien sogenannte amtliche Darstellungen in etwa 400 Exemplaren hergestellt und an einzelne höhere Offiziere, Truppenkommandeure usw. verschickt worden. Es sind dort Bezeichnungen wie „Vertraulich", „Geheim" angebracht und es wird dort gesagt, daß mit Rücksicht auf das schwebende gerichtliche Verfahren für vertrauliche Behandlung Sorge getragen werden müßte. Die weiß-blaue Schrift „Veni Vidi" enthält nach außenhin keinerlei Angaben, aus denen zu schließen wäre, daß dieses Heftchen von Kahr, Lossow oder Seißer hergestellt oder veranlaßt worden ist. Aber ich habe gefunden, daß die **Zeugenaussage** des Herrn v. Seißer seitenweise nahezu **wörtlich** mit den Inhalt dieses Schriftchens übereinstimmt. Daraus folgt, daß dieses Schriftchen entweder durch Herrn **v. Seißer** selbst oder durch Hintermänner verfaßt worden ist.

Justizrat **Zezschwitz** verlangt die Vorlage der Zuschriften, die vom Stab des Wehrkreiskommandos an die einzelnen Kommandeure und von deren Kommandeuren an ihre Unterstellen weitergegeben wurden.

Rechtsanwalt **Hemmeter**: Als Zeugen der Infanterieschule vernommen wurden, mußten jene Zeugen, die günstig für Wagner aussagten, während ihrer ganzen Aussage **fünf Stunden lang stramm** stehen. Es ist klar, daß ein solcher Vorgang die Zeugenaussage nicht günstig beeinflussen konnte.

Das Gericht beschließt, den **Kahr-Lossowschen Bericht** in einem späteren, vom Vorsitzenden zu bestimmenden Zeitpunkt vorzulesen.

Der Erste Staatsanwalt Steinglein stellt hierauf den generellen **Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit** während der ganzen Vernehmung der Dienstag vormittag geladenen Zeugen. Es kämen hier u. a. in Frage: General v. Tieschowitz, Oberst Leupold, Oberstleutnant Dümlein, Rittmeister Leuze, Hauptmann Löpper, fünf Leutnants und ein Fähnrich.

Die Verteidigung wandte sich gegen den Antrag auf generellen Ausschluß der Öffentlichkeit.

Rechtsanwalt Götz behauptet, man habe die Erfahrung gemacht, daß tüchtige Offiziere im Zusammenhang mit den Vorgängen im November bereits verabschiedet worden seien.

Das Gericht beschloß, während der Vernehmung dieser Zeugen die Öffentlichkeit auszuschließen, weil eine Gefährdung der Staatssicherheit zu befürchten sei.

Am Nachmittag wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Es wurden die **Zeugen der Polizeidirektion** vernommen, wobei sich kein klares Bild ergab. Dabei wurde zeitweise wieder die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Am heutigen Mittwoch soll die Verhandlung **ausgesetzt** werden, um den Verteidigern zu erleichtern, das bisher angefallene Material durchzuprüfen. Es steht noch nicht fest, ob dann am Donnerstag bereits mit der Vernehmung der **Hauptzeugen Kahr, Lossow und Seißer** begonnen wird.

Eine Erklärung des Kronprinzen Rupprecht

Zu einer Meldung eines Berliner Montagsblattes, wonach **Kahr, Lossow** und **Seißer** von einer weiteren Beteiligung am Novemberputsch auf Grund einer **telephonischen Rücksprache** mit Schloß Hohenburg Abstand genommen hätten, wird der Münchner „Allgemeinen Zeitung" vom Kabinett des früheren **Kronprinzen Rupprecht** mitgeteilt, daß die Meldung des Berliner Blattes in allen Teilen dem tatsächlichen Sachverhalt widerspreche. Sie dürfte entstanden sein durch ein Interview Ludendorffs mit einem Vertreter des „Leipziger Tageblattes", in dem Ludendorff auf einen Aufsatz der Prager „Bohemia" hinwies, der von einem Wortbruch Kahrs, Lossows und Seißers spricht und ihn als Folge des Zuredens von Kardinal Faulhaber auf den Exkronprinzen Rupprecht hinstellt. Der Kronprinz stellt weiter fest, daß er sich in den fraglichen Tagen in Berchtesgaden aufhielt und von dem Putsch erst am Vormittag des 9. November Kenntnis erhielt. Die telephonische Übermittlung sei wegen der Sperre, der Telephonverbindungen am 9. November und wegen des Dienstschlusses in den in Betracht kommenden Orten um 8 Uhr abends nicht möglich gewesen.

Politische Neuigkeiten

Dawes für endgültige Festsetzung der Reparationssumme

Charles **Schwab**, der Präsident der Bethlehem Steel Company, der von Europa nach Amerika zurückgekehrt ist, erklärte, nach einer Meldung eines Newyorker Korrespondenten, daß General **Dawes** ihm gesagt habe, die Sachverständigen seien unter sich einig über den **festen Betrag der deutschen Reparationen**. Schwab hält die sofortige Bekanntgabe der Reparationssumme für unbedingt notwendig, weil die deutschen Finanzen nicht geordnet werden können, ohne daß man endgültig weiß, welchen Verbindlichkeiten sie unterliegen.

Schwab hat während sieben Wochen deutsche Industrieunternehmungen, besonders im **Ruhrgebiet**, besichtigt, und nach einem Besuche bei Krupp in Essen ist er überzeugt, daß die Industrie sich nicht erholen kann, **solange die französische Einmischung andauert**. „Das Ruhrgebiet kann eine ertragreiche Produktivität nur unter der früheren deutschen Leitung wiedergewinnen. In ganz Deutschland und Österreich fand ich eine amerika-freundliche Stimmung".

Oeser über die Internationalisierung der Reichsbahn

In seiner Magdeburger Rede sprach sich Reichsverkehrsminister **Oeser** auch gegen die **Internationalisierung der Reichsbahn aus**. Die Reichsregierung werde **niemals** ihre Einwilligung dazu geben, daß die Eisenbahn internationalisiert würde. Unter internationaler Führung könnten die Tarife nicht so ausgestaltet werden, wie wir sie brauchten. Sowohl national wie international werde es auch unmöglich sein, ein Heer von 750 000 Beamten und Arbeitern einer fremdländischen Verwaltung zu unterstellen, die Verantwortung könne dafür die deutsche Reichsregierung nicht tragen. Die Eisenbahn müsse in voller Verfügungsfreiheit der Reichsregierung bleiben.

*

Der „Neuyork Herald" teilt aus Paris mit, daß bis jetzt noch vor allem die Frage der **internationalen Kontrolle der deutschen Finanzen** von den Sachverständigen **nicht gelöst** sei. Deutschland lehne eine Kontrolle ab, die einen Eingriff in seine Hoheitsrechte bedeuten würde. Die englischen Sachverständigen bezeichnen eine weitgehende und umfassende Kontrolle als das einzige Mittel, um der Welt Vertrauen zu geben. Dieses Kontrollrecht müßte noch weitergehen als dasjenige, welches Deutschland vor achtzehn Monaten dem Garantiekomitee habe gewähren wollen. Man sei aber der Ansicht, daß die Kontrolle vor allem auch davon abhängen werde, in welchem Maße die ausländischen Kapitalien heimbefördert würden. Man rechne damit, daß mindestens eine Milliarde Dollar nach Deutschland zurückgeführt werden könnten. Nur die Eisenbahnen dürften als Garantie für eine internationale Anleihe dienen, nicht aber die Monopole.

Die parlamentarische Lage im Reich

Durch die Besprechungen des **Reichskanzlers** mit den **sozialdemokratischen Parteiführern** Müller-Franken und Breitscheid über die durch die **Notverordnungen** der Regierung geschaffene Lage und die Behandlung derselben **im Reichstag** ist, wie in Berliner parlamentarischen Kreisen verlautet, irgend eine Veränderung **nicht** eingetreten. Die Besprechung zwischen dem Reichskanzler und den sozialdemokratischen Führern werden auch nicht weiter geführt werden. Von beiden Seiten sei der bekannte, sich entgegenstehende Standpunkt festgehalten worden.

Die Lage in der Pfalz

Aus **Pirmasens** wird gemeldet: Polizeioberkommissar Roth, Polizeikommissar Walter, Feuerwehrkommandant Müller, Amtsgerichtsrat Müller, die beiden Verleger der „Pirmasenser Zeitung", Gebr. Deil, und Schmiedemeister Zapf wurden von den **Franzosen** in das Amtsgerichtsgefängnis in **Mainz** verbracht, um wegen angeblicher Beteiligung an der gemeinsamen Vertreibung der Separatisten vor ein **französisches Kriegsgericht** gestellt zu werden.

Trotz des feierlichen Speyerer Abkommens vom 16. Februar, das **gegenseitige Repressalien verbietet**, scheint jetzt doch das Unglaubliche wahr zu werden, daß ehrenwerte deutsche Bürger wegen ihrer treudeutschen Gesinnung von den Franzosen **kriegsgerichtlich** abgeurteilt werden sollen, während dagegen die **separatistischen Verbrecher** heute noch unter dem Schutz der Franzosen in Pirmasens **frei herumlaufen** und die Bevölkerung durch Denunziationen usw. belästigen können.

Angesichts dieses offenkundigen Verrates unter dem Schutze des Generals **de Metz**, der zwar die Verantwortung für die Repressalien ablehnt, weil sie angeblich von den Militärbehörden erfolgen würden, der jedoch in Wirklichkeit allein der Verantwortliche dafür ist, ist es höchste Zeit, daß die **interalliierte Sonderkommission** möglichst bald in die Pfalz zurückkommt, um hier nach dem Rechten zu sehen.

Absetzung des Kalifen

Die türkische Nationalversammlung von Angora hat einen Gesetzentwurf über die Absetzung des Kalifen und die Abschaffung des Kalifats **angenommen**.

In einer Botschaft **Kemal Paschas**, des Präsidenten der Republik, wird erklärt, daß die **Republik** nunmehr **vollkommen gesichert** sei. Die Nationalversammlung wird aufgefordert, eine moderne Verwaltung zu schaffen. Der mohammedanische **Glaube** müsse von jeder **politischen Einmischung freigemacht** werden. Zur auswärtigen Politik heißt es in der Botschaft: Griechenland und Rumänien haben den Lausanner Vertrag ratifiziert. Wir hoffen, daß die anderen Mächte ihn bald ratifizieren werden. Die türkische Republik hat die feste Absicht, den Frieden aufrecht zu erhalten und die Verträge zu achten, sowie ihre Beziehungen zu allen anderen Ländern auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Grundlage der Achtung vor den gegenseitigen Rechten zu entwickeln. Wir fassen den Eintritt der Türkei in den **Völkerbund** ins Auge, nachdem der Lausanner Vertrag wirksam geworden ist.

Die Mehrheitspartei der Nationalversammlung hat eine zehn Punkte umfassende Tagesordnung besprochen. Alle Mitglieder der kaiserlichen Familie beiderlei Geschlechts würden das Aufenthaltsrecht in der Türkei sowie ihre Eigenschaft als türkische Untertanen verlieren, hätten sämtlich binnen zehn Tagen das Land zu verlassen und erhielten eine Globalentschädigung. Die Gebäude usw. der früheren Herrscherfamilie, die nunmehr der Nation gehören, würden verkauft werden, während die Zivilliste der Nation zufallen solle. Verläßlichen Nachrichten zufolge würden der Kalif und die Mitglieder der kaiserlichen Familie auf einem von der türkischen Regierung zur Verfügung gestellten Dampfer nach **Ägypten** gebracht werden. Nach einer Konstantinopeler Meldung ist der Kalif jedoch nach der **Schweiz** abgereist.

Eine Pistolenforderung zwischen Abgeordneten. Die drei deutschvölkischen Reichstagsabgeordneten **v. Graefe, Wulle** und **Henning** haben dem deutsch-volksparteilichen Abgeordneten Dr. **Cremer** einen **Kartellträger gesandt** und ihn auf **Pistolen bis zur Kampfunfähigkeit** gefordert, weil Dr. Cremer dem Abgeordneten v. Graefe während der letzten Reichstagssitzung das Wort „**Hochverräter**" zugerufen hat. — Wie die „Vossische Zeitung" aus volksparteilichen Kreisen erfährt, ist Dr. **Cremer** bereit, seine im Reichstag gemachte Bemerkung, die Deutschvölkischen seien **Hochverräter, außerhalb des Reichstags in der Öffentlichkeit widerholen** werde, um damit den drei Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, sich durch eine Beleidigungsklage **vor Gericht** von der Beschuldigung des Hochverrats zu reinigen.

Deutsch-türkischer Freundschaftsvertrag. Die Verhandlungen des nach **Angora** entsandten Vertreters der deutschen Regierung mit der türkischen Regierung über den Abschluß eines Freundschaftsvertrages zwischen Deutschland und der Türkei sind zum **Abschluß** gelangt. Am 3. März wurde der Vertrag unterzeichnet. Er hält sich im Rahmen des türkisch-ungarischen Vertrages und umfaßt wie dieser nur einige wenige Artikel. 15 Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden, der in Konstantinopel erfolgen soll, wird der Vertrag in Kraft treten.

Kurze Nachrichten

Das Reichsgericht und die Aufwertung. Wie die „Vossische Zeitung" meldet, hat der 15. Zivilsenat des Reichsgerichts die **Aufwertung** betreffenden Bestimmungen der dritten **Steuernotverordnung für rechtsgültig** erklärt. Die Entscheidung geht von demselben Senat aus, der das bekannte Urteil vom 8. November 1923 über die Aufwertungsfrage gefällt hat.

Der ehemalige Reichskanzler Dr. Wirth ist, wie aus **Berlin** gemeldet wird, neuerlich **erkrankt**; er liegt mit recht hohem Fieber zu Bett.

Die Krankenversicherungs-Grenze. Durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 28. Februar wurde die **Versicherungsgrenze** in der **Krankenversicherung** ab 3. **März** auf 2400 Goldmark jährlich festgesetzt. Die Meldefrist für die **Neuversicherten** erstreckt sich bis zum 15. März. Durch die gleiche Verordnung ist die Höchstsummengrenze für den Beitritt zur freiwilligen Krankenversicherung auf 4800 Goldmark heraufgesetzt.

Die Wahlen im hamburgischen Landgebiet. Der Ausfall der Wahlen zum Landesausschuß und zu den Gemeindevertretungen im hamburgischen Landgebiet ergibt folgendes Bild: Die Sozialdemokraten verlieren 27 Sitze, die Demokraten 2, die vereinigten Rechtsparteien gewinnen 18, die Kommunisten 6, die Grundeigentümer 4 und die völkischen einen.

Das bayrische Volksbegehren. Durch den bayrischen Landeswahlausschuß wurde nun das endgültige Ergebnis der beiden Volksbegehren festgestellt. Es wurden abgegeben: für die **Landtagsauflösung** 1 212 415 und für die Verfassungsänderung 1 157 490 Stimmen.

Das Hauptverfahren gegen Dr. Zeigner wird am 14. März vor der 6. Strafkammer des Leipziger Landgerichts eröffnet werden. Zunächst werden 5 verschiedene Fälle zur Verhandlung kommen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Die Änderung der Verfassung

Den Landtagsabgeordneten liegt jetzt die abgeänderte Verfassung im Wortlaut vor. Die Fraktionen nehmen hierzu im Laufe dieser Woche Stellung. Da die neue Verfassung, wie es auch im Jahre 1919 bei der von der Nationalversammlung ausgearbeiteten ersten Verfassung der Fall war, der **Volksabstimmung** unterliegt, haben Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Landbund folgende Schlußabstimmung beantragt:

„Dieses Grundgesetz ist unverzüglich der Volksabstimmung zu unterziehen. Wird es angenommen, so tritt es mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Nach der Annahme ist der **Landtag aufzulösen** und sind die **neuen Wahlen in Gemäßheit** des § 46 Abs. 2 anzuberaumen."

Eine Abstimmung über diesen Antrag hat noch nicht stattgefunden. Nach Erledigung sämtlicher Verfassungsbestimmungen wurde erneut § 25, der sich mit der Wahl der Abgeordneten befaßt, zur Beratung gestellt. Mit 7 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, die Zahl der Abgeordneten auf 75 festzusetzen. § 25 Satz 1 erhielt darauf folgende Fassung:

„Der Landtag besteht aus 75 Abgeordneten. Sie werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahlen in Wahlkreisen gewählt."

Nach weiterer eingehender Aussprache einigte man sich auf folgende Grundsätze:

1. Die großen 5 Städte bilden eigene Wahlbezirke.
2. In Anlehnung an die Amtsbezirke werden Wahlbezirke in einer Größe von 70 Tausend Einwohnern gebildet.
3. Dabei sind geographische, wirtschaftliche und verkehrstechnische Verhältnisse zu berücksichtigen.
4. Es sind 7 Verbandsbezirke, in welchen die Stimmen in den einzelnen Wahlkreisen durchgezählt werden können, zu bilden.
5. Die Reststimmen sind auf der Landesliste zu berücksichtigen.
6. Gegen Stimmenzersplitterung sind Sicherheiten zu treffen.

Das Landesstatistische Amt erhielt Auftrag, unter Berücksichtigung dieser Grundsätze eine Einteilung der Wahlkreise vorzunehmen. Die endgültige Abstimmung erfolgt später.

Zur diesjährigen Haupttagung der badischen Jugendherbergen

P.A. Am 23. und 24. Februar 1924 fand in den Räumen des Lehrerseminars in Heidelberg die vierte Hauptversammlung des Zweigausschusses Baden für deutsche Jugendherbergen statt. Von Nah und Fern waren sie herbeigeeilt, die Vertreter der einzelnen Ortsgruppen und Landesverbände, um in ernster Beratung die Richtlinien aufzustellen, die für das bereits begonnene Geschäftsjahr maßgebend sein sollen. In den Sitzungen der engeren Verwatlungskörper am Samstag nachmittag und Sonntag früh wurden besonders die beiden wichtigsten Fragen, Beitragssätze und Ausweisverfahren einer reiflichen Vorberatung und gewissenhaften Prüfung unterzogen, so daß die auf Sonntag vormittag 10 Uhr anberaumte Hauptversammlung bereits die wichtigste Arbeit getan sah und ohne Bedenken die ihr vorgelegten Entschließungen genehmigen konnte. Man hatte sich in der Hauptsache an die Bestimmungen des Verbandes für deutsche Jugendherbergen gehalten. Wesentlich neu in den Beitragssätzen für das Jahr 1924 ist, daß nichtverdienende Jugendliche (Schüler, Studenten und Lehrlinge) beitragsfrei sein und gegen Vorzeigen einer Bescheinigung der Schule oder des Lehrherrn und gegen Entrichtung eines Kopfgeldes von 10 Pfennig in jeder deutschen Jugendherberge Aufnahme finden sollen. Verdienende Jugendliche (unter 18 Jahren lösen den Bleibeausweis zu 1,50 M., der ihnen die Möglichkeit bietet, sich auf ihren Wanderfahrten der Jugendherbergen zu bedienen. Erwachsene (über 18 Jahre) müssen nach wie vor die persönliche Mitgliedschaft erwerben, wenn sie auf ihren Wanderungen in den Genuß der Jugendherbergen treten wollen. Sie bezahlen ein Kopfgeld von 30 Pfg. pro Nacht. Neu ist die Unterscheidung in Herbergsfreunde (1,50 M. Jahresbeitrag) und Herbergsnützer (3 M. Jahresbeitrag), die getroffen wurde, um auch weniger bemittelten Kreisen und älteren Personen, die zwar kein persönliches Interesse an dieser sozialen Einrichtung haben, aber doch als Freunde der Jugend aus rein idealen Gründen die Sache unterstützen möchten, die Möglichkeit zu bieten, sich hinter das Jugendherbergswerk zu stellen. Herbergsfreunde haben zum Nächtigen in den Jugendherbergen einfach den Bleibeausweis nachzulösen, der für das ganze Jahr gilt. Herbergsleiter und Herbergsväter sollen als bescheidene Anerkennung für ihre aufopfernde Tätigkeit von jeglicher Beitragsleistung befreit sein.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde dem Ausweisverfahren gewidmet, hängt doch von einer glücklichen Lösung gerade dieser Frage letzten Endes die Aufrechterhaltung des Herbergsbetriebes ab. Im vergangenen Jahre haben sich sehr viele unlautere Elemente in die Jugendherbergen eingeschlichen, die ihrem Rufe schweren Schaden zugefügt haben. Dieser großen Gefahr für den Bestand des Herbergswesens mußte ein Riegel vorgeschoben werden. Es wurde daher der Beschluß früherer Jahre stark unterstrichen wonach jeder Besucher im Besitze eines Lichtbildausweises sein muß. Die Ausweiskontrolle soll noch strenger gehandhabt werden als im Vorjahre, so daß kein Besucher ohne Jugendherbergeausweis in einer Jugendherberge Zutritt erhält. Vor allem aber wurde die gänzliche Abschaffung der sogenannten vorläufigen Mitgliedskarte beschlossen, die jedem herumstreifenden Handwerksburschen die Möglichkeit bot, in der ersten besten Jugendherberge zu übernachten. Von der wandernden Jugend werden diese Bestimmungen nicht allerwärts mit rückhaltloser Zustimmung aufgenommen werden. Und dennoch darf sie überzeugt sein, daß diese strengen Maßnahmen nur dazu dienen, das Herbergswesen endlich einmal auf eine gesunde Grundlage zu stellen und daß sie einzig und allein seinen Fortbestand gewähren können, also letzten Endes in ihrem ureigensten Interesse liegen. Organisierte und gut disziplinierte Jugend wird sich auch gerne diese leichten Fesseln auferlegen lassen. Und auch die anderen Jugendwanderer werden bald erkennen, daß diese scheinbare Zwangsmaßnahme der wahren sittlichen Freiheit des jungen Menschen nicht den geringsten Abbruch tun kann.

Dem an anderer Stelle veröffentlichten Geschäftsbericht sei nur die bemerkenswerte Tatsache entnommen, daß die Zahl der Übernachtungen mit 56 000 leider einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen hat, ein Umstand, der einerseits auf die Besetzung von Offenburg und die damit verbundenen Verkehrsschwierigkeiten und -Unterbrechungen, andererseits auf das Unheil der Geldentwertung zurückzuführen ist, die besonders in den Monaten Juli und August, also in der Hauptwanderzeit, katastrophale Folgen zeigte.

Nach Genehmigung einiger rein formeller Satzungsänderungen und nach Vornahme der Vorstandswahlen, die keine wesentlichen Änderungen brachte, wurde die Versammlung kurz vor 1 Uhr geschlossen. Der reibungslose Verlauf, den die Beratungen nahmen und die seltene Einmütigkeit, mit der sich die Vertreter der verschiedenst gerichteten Organisationen an ihr beteiligten, dürfte als das erhebendste Moment dieser Tagung betrachtet werden. Dank aber sei auch an dieser Stelle all denen ausgesprochen, die daran mithalfen sie zu einer prachtvollen und würdigen Kundgebung für dieses hervorragende Werk der Jugendwohlfahrt zu gestalten.

Der Dank der Pfälzer

Dem **Arbeitsausschuß des Pressefestes 1924 in Mannheim** ist von berufener politischer Seite folgende Kundgebung zugegangen:

Die **pfälzische Bevölkerung** spricht dem Arbeitsausschuß des Pressefestes Mannheim 1924 ihren **innigsten Dank** dafür aus, daß sie dieses außerordentlichen Erlebnisses teilhaftig werden konnte. In der Zeit der furchtbaren Not hat dieses **brüderverein**ende **Fest** nicht nur den Charakter einer überragenden geistigen und gesellschaftlichen Veranstaltung gehabt, sondern aufs stärkste seelisch erschüttert durch den großen herzerfrischenden Zug einer inneren Volksgemeinschaft. Alle Teilnehmer haben diese Stimmung, die nicht aus Neugierde bestand, sondern echtes Mitgefühl für alle Leiden der Pfalz enthielt, mit nach Hause genommen und den daheim Gebliebenen übermittelt. Es berührte wohltuend, daß aus allen Reden die Wirklichkeit und das Streben nach Wahrheit über die Lage in der Pfalz herausklang. Dieses einzigartige Fest hat die pfälzische Bevölkerung aufs neue in unverbrüchlicher Treue an ihr großes Vaterland gekettet.

Der Dank gebührt aber der Presse vor allem auch dafür, daß sie uns durch diese gelungene organisierte Veranstaltung die ungeheure **Bedeutung** ihrer **Macht** und ihres **Standes** zum Bewußtsein gebracht hat. Wie wäre es sonst möglich, daß in Mannheim, der Stadt, die eigentlich nur als Industriezentrale bekannt ist, ein Zusammentreffen des Repräsentanten des Deutschen Reiches, von vier Staatspräsidenten samt Ministern, Politikern, Männern der Wirtschaft, des Geistes und der Kunst zustande kommen könnte! Seit Jahren vorher und wohl kaum wieder in absehbarer Zeit wird eine solche illustre Versammlung je wieder vereinigt sein. Die deutsche Presse, die bei diesem Feste ein wunderbares Bekenntnis zur Wahrheit und Freiheit abgab, hat mit diesem Tag ihre Stellung innerhalb des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ungeheuer **gefestigt** und verstärkt. Der Glaube an ihre hohe Mission, Kämpfer und Künder des Rechts zu sein, ist bei der gesamten Bevölkerung aufs neue geweckt worden.

Der deutsche Journalismus darf auf diese in allen Teilen gelungene, von keinem Zufall gestörte, großzügige Veranstaltung, die eine **Kulturtat** zu nennen ist, stolz sein. Es wäre von Herzen zu wünschen, daß solche Fest alljährlich wiederkehren, daß sie ein Mittel- und Höhepunkt gesellschaftlicher und geistiger Geselligkeit werden.

Kommunale Rundschau

Der Bürgerausschuß zu Bruchsal hat die Genehmigung dazu erteilt, daß ein Teil der Bauanlagen der von der Stadt käuflich erworbenen früheren Dragonerkaserne zu Volksschulzwecken entsprechend umgestaltet wird.

Aus der Stadtgemeinde Durlach. Die **gemeinnützige Baugesellschaft** in Durlach wird in Bälde mit der Siedelung im Gewann Dornwaldle beginnen. Es ist zunächst die Erstellung von fünfzehn Doppelwohnhäusern beabsichtigt, wozu die Stadtverwaltung das Gelände in Erbpacht abgegeben hat. — Für die Zeit vom 1. Dezember 1923 bis Ende März ist auch hier ein **Goldmarkvoranschlag** aufgestellt. Für die Monate Februar und März kommt eine Gemeindesteuer von drei Pfennig auf das Betriebsvermögen und von sechs Pfennig auf Gebäude und sonstige Grundstücke von je hundert Mark Steuerwert zur Erhebung.

Kein Umbau des Freiburger Bahnhofes. Die Stadtverwaltung **Freiburg i. Br.** hatte wegen der Bauten am Freiburger Bahnhof in Karlsruhe bei der Reichsbahndirektion Vorstellungen erhoben. Daraufhin ist mitgeteilt worden, daß zur Bestreitung solcher Ausgaben zunächst nur die eigenen Einnahmen zur Verfügung stehen und daß daher vorläufig nur die angefangenen Bauten des Abstellbahnhofs südlich der Dreisam und die Ausbauarbeiten des Dienstgebäudes Ecke Friedrich- und Lehenerstraße in langsamem Tempo weitergeführt werden können. An die Inangriffnahme neuer Bauabschnitte, etwa an den Umbau des Aufnahmegebäudes oder an den Bau weiterer Bahnsteige, sei bei der jetzigen Finanzlage der Reichsbahn nicht zu denken.

Aus der Landeshauptstadt

Die Deutschland-Motorradfahrt, die durch ganz Deutschland geführt hat, wurde am Dienstag in Köln beendet. Als erster traf auf dem Ausstellungsplatz der Fahrt, Köln, Neumann-Köln auf einer Neandermaschine ein. Bis nachmittag waren 92 Fahrer eingetroffen.

Tanzabend Dorothea Bender. Am Freitag, den 7. März gibt Dorothea Bender, die hiesige geschätzte Gymnastiklehrerin und Tänzerin ihren 2. Abend im Konzerthaus. Die Künstlerin, die bei ihrem ersten Abend viel Anklang fand, wird mit neuen Tänzen auftreten. Die Leitung hat die Konzertdirektion Kurt Neufeldt übernommen.

Belachini jr., welcher mit seiner großen Zauberschau am kommenden Freitag, Samstag und Sonntag im Saale des Friedrichshofes hier ein kurzes Gastspiel veranstaltet, gilt wohl als einer unserer besten und ältesten Vertreter der geheimnisvollen magischen Kunst und Wissenschaft. Wie er erklärt, sind in letzter Zeit in Deutschland Personen aufgetaucht, die nicht berechtigt sind, seinen Pseudonym (Bühnennamen) Belachini zu führen. Zu diesen gehört auch der vor einigen Tagen hier im kleinen Saal der Festhalle gastierende sogenannte Stuart Bellachini, welcher durch seine Reklame wohl viel versprach, aber das Publikum in bezug auf Leistungen bitter enttäuschte. Bellachini jr. wird mit gänzlich neuen Sensationen aufwarten, welche größtenteils eigene Ideen und Originalerfindungen von ihm selbst sind, u. a. Versuche hypnotischer Experimente an lebenden Tieren. Vorverkauf bei Kurt Neufeldt, Waldstraße 59. Odeonmusikhaus Kaiserstraße, Musikalienhandlung Müller, Kaiserstraße und im Restaurant Friedrichshof. Näheres siehe Inserate und Plakatanschlag.

Kurze Nachrichten aus Baden

Mannheim, 2. März. Der Haupträdelsführer der wüsten und gefährlichen Ausschreitungen am 15. Oktober v. J., wobei der Oberwachtmeister **Böttger** und der Arbeiter **Schuler erschossen** wurden, hatte sich jetzt in der Person des 25jährigen kaufmännischen Angestellten Friedrich **Dietz** aus Mannheim vor der Strafkammer zu verantworten. Die Anklage legte ihm zur Last, daß er am 15. Oktober die Erwerbslosen zu Demonstrationen und Plünderungen und zum Widerstand gegen die einschreitenden Polizeibeamten aufgereizt habe. Der Angeklagte bestreitet zu Demonstrationen oder Gewaltätigkeiten aufgefordert zu haben. Die Zeugenvernehmung bestätigte im allgemeinen die in der Anklageschrift enthaltenen Behauptungen. Dietz wurde zu **4 Jahren Gefängnis** verurteilt.

DZ. **Mannheim,** 4. März. Die Möglichkeiten eines Streiks in der **Badischen Anilinfabrik in Ludwigshafen,** der durch den gestrigen Beschluß eines Teils der Arbeiterschaft, die heute erstmals eingeführte **neunstündige Arbeitszeit** nicht anzuerkennen, nahe gerückt war, ist auch heute noch nicht beseitigt. Die Direktion des Werkes sieht sich deshalb zu einer Bekanntmachung veranlaßt, in der erklärt wird, daß die Arbeiter, welche die neue Arbeitszeit nebst vorgeschriebenen Pausen nicht einhalten, **sofort fristlos entlassen** werden. Sollte die Arbeitsverweigerung in einem Ausmaß geschehen, so daß die größere Sicherheit des Betriebes gefährdet erschiene, so werde unter Umständen eine **Schließung** des Werkes erfolgen. — Da die neunstündige und für dringende Fälle eine zehnstündige Arbeitszeit durch einen rechtsverbindlichen **Schiedsspruch** für die Chemische Industrie zugelassen ist, den auch die Gewerkschaften nicht ablehnen, so ist zu hoffen, daß eine Massenaussperrung und die damit verbundenen verhängnisvollen Folgen noch vermieden werden können.

s. **Baden,** 3. März. Nach zweijähriger Pause fand am Samstag im Kurhaus zu Baden-Baden wieder ein großer **Kostümball** statt, der sich durch außerordentlich starken Besuch auszeichnete. Von der alten Anziehungskraft schien nichts verloren; bei den Klängen von fünf Tanzorchestern entwickelte sich in den prächtig dekorierten Sälen bald ein reges Leben und Treiben. Viele originelle und kostbare Kostüme erhöhten das reizvolle Bild in den für solche Feste sehr geeigneten Räumen. Wertvolle Preise belohnten Träger und Trägerinnen der schönsten Masken, von denen der lebendige Tanzkreisel, der Radionachtwächter, der papierne Ritter unter vielen andern genannt seien, die dem Preisrichterkollegium die Wahl wirklich schwer machten. Die Teilnehmer, unter denen sich auch zahlreiche Gäste von auswärts eingefunden hatten, verließen erst zu vorgerückter Stunde hochbefriedigt die tanzfrohe Stätte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark

	5. März		4. März	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam . .	1 566 100	1 573 900 [3]	1 566 100	1 573 900 [3]
Kopenhagen .	663 700	666 300 [3]	663 700	666 300 [3]
Italien . . .	181 500	182 500 [3]	181 500	182 500 [3]
London . . .	18 055 000	18 145 000 [3]	18 055 000	18 145 000 [3]
Newyork . . .	4 190 000	4 210 500 [1]	4 190 000	4 210 000 [1]
Paris	171 600	177 400 [3]	171 600	177 400 [3]
Schweiz . . .	728 200	731 800 [3]	728 200	731 800 [3]
Prag	122 100	122 500 [3]	122 100	122 500 [3]
Wien (100 Kronen)	63 800	64 200 [50]	63 800	64 200 [25]

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Neuer Frankensturz. Einer Blättermeldung zufolge notierte am Dienstag an der **Pariser Börse** das Pfund Sterling 106,50 Francs gegen 103,50 am Montag, der Dollar 24,80 gegen 24,04. Die neue Abwärtsbewegung des Franken wird auf den sehr ungünstigen Wochenausweis der Bank von Frankreich zurückgeführt, der eine beträchtliche Vermehrung des Notenumlaufs aufweist.

Weitere Zunahme der Konkurse. Während die Zahl der Konkurse im Monat Januar sich auf 31 belief, ist diese im Monat Februar auf 41 angewachsen. Im Vergleichsmonat des Vorjahres waren 28 Konkurse zu verzeichnen.

Vom Textilmarkt. Im Februar hatte der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie einen weiteren Fortschritt erfahren. Für zahlreiche Halb- und Fertigfabrikate des Textil- und Bekleidungsfaches sowie auf den Wollmärkten war eine steigende Tendenz zu beobachten, was kaufanregend wirkte. Auf dem Baumwollmarkt sind geringe Preisabschläge mit großer Bedarfsdeckung des Publikums zu verzeichnen. Die abgehaltenen Textilmessen in Hamburg, Königsberg und Dresden wiesen daher auch gute Kauflust auf, jedoch spielte dabei auch Geldknappheit eine große Rolle. Die Textilindustrie hat, ohne lange Termine festzuhalten, ihre Produktion für die nächsten Monate verkauft. Die Samtindustrie ist mit Aufträgen bis Ende des Jahres gedeckt. Behindernd für eine Belebung des Geschäfts sind die hohen Bankzinsen und das wenige Entgegenkommen in den Zahlungsbedingungen.

Vom Oberrhein. Infolge der ungünstigen Wasserstandsverhältnisse ist der Schiffahrtsverkehr auf dem Oberrhein sehr gering. Tagelang liegen die Schiffe und warten auf Talschleppgelegenheit in Mannheim. Auch nach Kehl und Straßburg kann nur mit einem Tiefgang von 1,40 bis 1,50 Meter gerechnet werden. Die Talschlepplöhne stellen sich nach Karlsruhe von Mannheim aus auf 45 Cents, nach Kehl und Straßburg auf 90 Cents pro Tonne. Teilweise müssen die Kähne auch zweimal gelichtet werden, ehe sie am Bestimmungsort ankommen. Die Ruhrschiffahrt hat sich in der letzten Zeit belebt. Für Rheinschiffe beträgt die Tagesmiete 3 Cents, für Kanalschiffe je Tonne 3¾ Cents pro Tag. Die Mannheim-Ludwigshafener Umschlagbetriebe sind nicht voll beschäftigt. Talladungen kommen meist nur für Schiffe mit Holz von Karlsruhe nach dem Niederrhein und Holland vor.

Staatsanzeiger

Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefbautechnischen Dienst

Die Nachgenannten haben die im Februar 1924 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefbautechnischen Dienst bestanden und gemäß § 8 der durch Staatsministerialentschließung vom 20. Dezember 1921 abgeänderten landesherrlichen Verordnung vom 4. September 1895 die Bezeichnung „staatlich geprüfter Baumeister" erlangt:

Augenstein Ernst von Karlsruhe, **Blender** Johann von Gutenstein, **Büchler** Ludwig von Mörchingen, **Bühler** Robert von Lahr, **Fackelmann** Josef von Unterkalbach, **Greitmann** August von Blumberg, **Kruttwig** Christian von Köln, **Muth** Karl Heinrich von Karlsruhe, **Rehm** Ernst von Schramberg, **Schollain** Paul von Bonndorf, **Spitz** Josef von Kenzingen, **Stauch** Wilhelm von Karlsruhe, **Volz** Hans von Seckenheim.

Karlsruhe, den 29. Februar 1924

Der Minister der Finanzen
J. V.: Sammet

Staatsprüfung für den mittl. hochbautechnischen Dienst

Die Nachgenannten haben die im Februar 1924 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst bestanden und hierdurch gemäß Entschließung des Staatsministeriums vom 18. Februar 1922 die Bezeichnung: „staatlich geprüfter Baumeister" erlangt:

Beihofer Leonhard von Ersingen, **Bleßing** Karl von Karlsruhe, **Brückel** Friedrich von Emmendingen, **Diehl** Wilhelm von Mannheim-Sandhofen, **Eichhorn** Kornel von Walldürn, **Frank** Albert von Karlsruhe, **Frick** Karl von Karlsruhe, **Göhringer** Otto von Karlsruhe, **Hilß** Karl von Karlsruhe, **Jordan** Ludwig von Grötzingen, **Schneider** Ernst von Karlsruhe, **Schorn** Friedrich von Schönwald, **Schweizer** Gustav von Durlach, **Schwinn** Karl von Durlach, **Seifried** Anton von Bühl, **Wasner** Karl von Oberscheidental, **Weber** Eugen von Ettlingen, **Zachmann** Wilhelm von Ispringen, **Zapf** Karl von Karlsruhe, **Zimmermann** Gustav von Gladenbach, **Zimmermann** Nikolaus von Eppelheim.

Karlsruhe den 1. März 1924

Der Minister der Finanzen
J. V.: Sammet

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Polizeioberinspektor Karl **Weigel** in Mannheim zum Polizeirat in Mannheim, Polizeioberinspektor Albert **Gebhard** in Mannheim zum Polizeirat in Karlsruhe.

Versetzt:

Amtmann Karl **Bierling** in Karlsruhe und Amtmann Josef **Amberger** in Mannheim zum Bezirksamt Offenburg.

Zuruhegesetzt:

Oberpfleger Johann **Peter** bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt auf Ansuchen:

Oberregierungsrat Ernst **Schellenberg** im Ministerium des Innern.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Geh. Regierungsrat Otto **Sternberg** beim Verwaltungshof, Bezirkstierarzt Veterinärrat **Frank** in Emmendingen.

Arbeitsministerium

Wasser- und Straßenbaudirektion

Versetzt:

die Regierungsbaumeister **Behrle** in Lörrach zum Wasser- und Straßenbauamt Freiburg und **Schilling** in Waldshut zum Wasser- und Straßenbauamt Bonndorf, Bauobersekretär **Baumann** in Tauberbischofsheim zum Wasser- und Straßenbauamt Bonndof, Verwaltungssekretär **Weiß** in Lahr zum Wasser- und Straßenbauamt Freiburg, die Verwaltungsassistenten **Göhry** in Lörrach und **Hafner** in Heidelberg zum Wasser- und Straßenbauamt Waldshut.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Straßenwärter **Wunsch** in Kirschbaumwasen.

In den dauernden Ruhestand versetzt:

Straßenwärter Friedrich **Murr** in Wolterdingen auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Ministerium der Finanzen

Übertragen:

Dem Oberforstrat Karl **Philipp** bei der Forstabteilung des Finanzministeriums die Leitung dieser Abteilung unter Verleihung der Amtsbezeichnung Landforstmeister, dem Forstmeister Leopold **Schick** in Geisingen die Stelle eines Mitglieds der Forstabteilung des Finanzministeriums unter Verleihung der Amtsbezeichnung Forstrat.

Verliehen:

Dem Forstmeister Emil **Kurz** während seiner Dienstleistung als Hilfsreferent bei der Forstabteilung die Amtsbezeichnung Forstrat.

Schuhhaus Kehrwald
Erbprinzenstr. 26 **Karlsruhe** Erbprinzenstr. 26

Beste und billigste Bezugsquelle für
Damen-, Herren- und Kinderstiefel, Halbschuhe, Sportstiefel
in allen Preislagen
D.147

Badisches Landestheater.
Donnerstag, 6. März. 7½ b. n. 10 Uhr. Sp. I 4.20 M. Abonnement G 15.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1601—1900 und 4301—4500.
Die Orestie des Aischylos.

Freitag, 7. März, 8 Uhr, Konzerthaus
Tanz-Abend
Dorothea BENDER
Am Flügel: **Nikolai Lopatnikoff**
Karten zu Mark 4.—, 3.— und 2.— (für Studierende ermäßigt) bei D.165
Kurt Neufeldt.

Karlsruhe :: Friedrichshof
Freitag, 7., Samstag, 8. und Sonntag, 9. März, jeweils abends 8 Uhr
Die weltbekannte Zauberschau
Bellachini jr.
Fabelhafte nie gezeigte Darbietungen auf dem Gebiete der Illusionen. D.164
Ein Abend im Reiche der Wunder.
Sonntag nachm. 4 Uhr **Schüler- u. Familienvorstellung** zu ermäßigten Preisen.
Karten zu G.-M. 3,—, 2.— und 1.—, Schülerkarten —.40 und —.60.
Vorverkauf bei **Kurt Neufeldt**, Waldstr. 39, **Odeon-Musikhaus**, Kaiserstr., Musikalienhandlung **Müller**, Kaiserstraße sowie im **Restaurant Friedrichshof.**

Ruhrkohlen
Anthracitkohlen, beste Marken
Koks in allen Größen, **Grudekoks**
Union
D.111
Braunkohlen-Briketts :: Brennholz
für Industrie und Hausbrand, in jeder Menge, zu billigsten Preisen, empfiehlt
Rheinische Kohlen- und Brikett-Gesellschaft
Mülberger m.b.H.
Reederei, Groß- und Kleinhandlung
Amalienstraße 25 **Telephon 250**

Farer & Co.
Kohlengesellschaft mit beschr. Haftung
Stadtbüro: **Leopoldstr. 1** (Kaiserplatz). Tel. 28
Lagerbüro: **Rheinhafen** (Nordbecken). Tel. 378
liefert prompt alle Sorten
Kohlen • Koks • Grudekoks • Briketts
Brennholz und Bündelholz
zu billigsten Tagespreisen D.75

Methode Ritter
Sprachlehr-Institut
Anmeldungen täglich für Kurse und Privatstunden
Leopoldstraße 1
(am Kaiserplatz) D.4

Fräulein, 35 Jahre alt, über 10 Jahre in Haushaltungsgesch. Mannheim als Kassiererin u. Buchhalter. tätig, sucht ähnlichen Vertrauensposten per 15. April evtl. später. Offerten unter D. 169 an die Expedition der Karlsr. Zeitung.

Detektiv Institut „Argus" -u. Privat-Auskunftei **Mannheim** O. 6. 6. Planken B.47 Fernspr. 3305
A. Maier & Co., G. m. b. H

Fräulein, evang., Mitte 30, mit Wäscheausstattung, sucht Anschl. an Herrn, am liebsten Witwer mit 1—2 Kindern, zwecks spät. **Heirat.** Offert. u. D.170 an die Exp. d. Karlsr. Ztg.

Rafschreiber und Grundbuchhilfsbeamter
in allen Fächern der Gemeindeverwaltung u. Rechnungswesens, sowie des Grundbuchwesens gut ausgebildet, selbständig, mit guter Erfahrung und nur prima Zeugnissen und Empfehlungen, wünscht sich zu verbessern. Größere Gemeinde oder Stadtgemeinde erwünscht. Derselbe würde sofort ein Eigenwohnhaus erstellen und ist auch in der Lage, bei Kassenübertragung größte Sicherheit zu leisten. Offerten an die Exp. der Ztg. unter Nr. D.158 erbeten. Schwarzwaldgemeinde angenehm, eventuell auch Tausch.

V.690.2.1. **Karlsruhe.**
Die **Aktiengesellschaft Mitteldeutsche Kreditbank** zu Frankfurt a. Main, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Neuburger in Baden, klagt gegen die **Prinzessin Friedrich Karl zu Hohenlohe-Oehringen Witwe,** früher zu Berlin, jetzt unbekannt wo, mit dem Antrage, die Beklagte zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag zu zahlen, der erforderlich ist, um zum amtlichen Umrechnungskurs des Tages der Zahlung am Zahlungsort, Dollar 2 840,33 in nordamerikanischer Währung nebst 4 % Zinsen seit 16. August 1923 anzuschaffen und das Urteil evtl. gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf **Donnerstag, den 22. Mai 1924, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 29. Febr. 1924.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Nutzholzversteigerung

des **bad. Forstamts Boxberg** am **Dienstag, den 18. März 1924, vormittags ½11 Uhr,** im Adler in Boxberg aus den Domänenwaldungen bei Winzenhofen (Forstwart Wagner in Winzenhofen) und Ballenberg (Forstwart Walz in Ballenberg): Eichen (123 Festmeter) 8 I., 25 II., 34 III., 31 IV. und 23 V. Klasse. Buchen (36 Festmeter) 3 I., 12 II., 9 III. Klasse. Hainbuchen (17 Festmeter) 2 III., 19 IV., 22. V. Klasse.

Auszüge kostenfrei durch das Forstamt. V.680

Nutzholzversteigerung

des **Bad. Forstamts Langensteinbach. Freitag, den 14. März d. J., vormittags 9½ Uhr,** im Rathaussaale zu Wilferdingen. Aus Domänenwald Buchwald, Abt. 1, 2, 4, 5 und 7: 70 Eichen II.—V., 11 Buchen I.—IV., 15 Birken IV. u. V. Klasse, 14 Forlenstämme I.—V., 77 Forlenabschnitte I.—III. Klasse, 200 Fichtenstämme IV. bis VI. Klasse, zus. 206 Festmeter. Förster Nonnenmacher in Wilferdingen zeigt das Holz vor. Losauszüge durch das Forstamt. V.682

Lieferung und Aufstellung der eisernen Tragbauten der Elzbrücke bei Sexau in km 198,000 der Hauptbahn Mannheim—Basel 120 Tonnen Flußeisen, [illegible] Tonnen Stahlformguß, sowie Ausbau der vorhandenen Tragbauten nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Entwurfszeichnungen und Bedingungsheft im Markgräflichen Palais Karl-Friedrichstraße 2. Stock Zimmer 17 zur Einsicht. Abgabe der Zeichnungen gegen 6 Mark, des Bedingungsheftes gegen 2 Mark Ersatz, solange der Vorrat reicht, nach auswärts 1 Mark mehr. Angebote mit der Aufschrift „Umbau der Elzbrücke bei Sexau" bis **Mittwoch, den 19. März 1924, vormittags 11 Uhr,** verschlossen u. postfrei an uns einzusenden. V.689

Karlsruhe, 3. März 1924.
Brückenbaubüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Bruchsal. V.675
Im Güterrechtsregister Band III Seite 107 wurde eingetragen: **Altbürger,** Friedrich, Koch, und dessen Ehefrau Lina geb. Neudeck in Oberöwisheim. Durch Vertrag vom 22. Februar 1924 ist die Gütertrennung nach §§ 1426 ff. BGB. vereinbart.
Bruchsal, 28. Febr. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Philippsburg. V.614
Güterrechtsregistereintrag Band I **Weick,** Adam, Schreiner, u. dessen Ehefrau Elisabetha geb. Sturm in Rheinhausen. Durch Vertrag vom 21. Oktober 1921 Gütertrennung vereinbart.
Philippsburg, 21. Febr. 24.
Amtsgericht.

Villingen. V.676
Unter O.-Z. 277 Bd. II des diesseitigen Güterrechtsregisters wurde heute eingetragen:
Christian **Steidinger** alt, Fabrikant in St. Georgen, und dessen Ehefrau Marie Karoline geb. Rosenfelder allda. Vertrag vom 7. Februar 1924. Gütertrennung.
Villingen, 28. Febr. 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Vereinsregister.

Mannheim. V.687
Zum Vereinsregister Bd. X O.-Z. 1 wurde heute eingetragen: **„Kleingartenverein Mannheim-Lindenhof"** in Mannheim.
Mannheim, 25. Febr. 24.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. V.686
Zu Vereinsregister Bd. X O.-Z. 2 wurde heute eingetragen: **„Freie Turnerschaft Seckenheim"** in Seckenheim.
Mannheim, 26. Febr. 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. V.685
Zum Vereinsregister Bd. X O.-Z. 3 wurde heute eingetragen: **„Radiotechnische Gesellschaft zu Mannheim"** in Mannheim.
Mannheim, 27. Febr. 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.